



SGD-So/E-3

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Soziales und Gesundheit
 Abteilung Soziales
 Bahnhofplatz 1
 4021 Linz

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

Angaben zum Antragsteller/zur Antragstellerin

Familienname		Staatsbürgerschaft	
Vorname		Geb.-Datum	
Beruf		Akad. Titel	
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend <input type="checkbox"/> in Lebensgemeinschaft lebend		
Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____		
Es wird erhöhte Familienbeihilfe (wegen erheblicher Behinderung) bezogen (Für den Bezug der erhöhten Familienbeihilfe ist ein Nachweis zu erbringen)		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Bankverbindung (Barauszahlung ist nicht möglich!)

Institut _____
BLZ _____ Konto Nr. _____

Angaben zu den Kindern (mindestens zwei), die in diesem Schuljahr an Schulveranstaltungen teilgenommen haben

Familienname, Vorname	Geburtsdatum	männlich	weiblich
1.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Gemeindebestätigung (ausgenommen Linz: Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe)

Angaben über die im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen:

Die nachstehend angeführten Personen sind unter der folgenden Adresse gemeldet:

Familien- und Vorname	Geb.-Dat.	Wohnadresse

Für den Bürgermeister:
Im Auftrag

Wichtige Hinweise für den Antragsteller/die Antragstellerin

Berechtigung für den Erhalt des OÖ. Familienzuschusses für Schulveranstaltungen (Schulveranstaltungshilfe)

- Die nebenstehenden Richtlinien geben die wichtigsten Informationen – bitte lesen!
- Die Schulveranstaltungshilfe wird (einkommensabhängig) den Eltern (dem Elternteil) zuerkannt, wenn **mindestens zwei** ihrer Kinder im Laufe eines Schuljahres an jeweils **mehrtägigen** Schulveranstaltungen teilgenommen haben, welche insgesamt zumindest die Dauer von acht Tagen erreichen (siehe § 1 der Richtlinien).
- Das nach Familiengröße gewichtete Familieneinkommen ist ausschlaggebend dafür, ob die Schulveranstaltungshilfe in Höhe von einmalig 80 Euro, je teilgenommenem Kind, zuerkannt wird.

! WICHTIG ! Die Schulveranstaltungshilfe wird **im nachhinein** zuerkannt, d. h. eine Antragstellung darf erst dann erfolgen, wenn **alle** Kinder, die im laufenden Schuljahr an Schulveranstaltungen teilnehmen, diese auch bereits absolviert haben.

! Der Antrag ist für alle Kinder gleichzeitig (mit 1 Formular) einzureichen.

Beispiele für die Errechnung der – nach Familiengröße gewichteten – Einkommensobergrenze (s. §§ 4 und 5 der Richtlinien):

Beispiel A: Im gemeinsamen Haushalt leben Vater, Mutter (oder Mutter mit ihrem Lebensgefährten) und 2 Kinder: Gewichtungsfaktoren $1,0 + 0,8 + 0,5 + 0,5 = 2,8$; Sockelbetrag 700 Euro $\times 2,8 = 1.960$ Euro
= zulässige Netto-Einkommensobergrenze (Jahreszwölfstel)

Beispiel B: Alleinerziehende mit 2 Kindern: Gewichtungsfaktoren $1,4 + 0,5 + 0,5 = 2,4$;
Sockelbetrag 700 Euro $\times 2,4 = 1680$ Euro zulässige Netto-Einkommensobergrenze (Jahreszwölfstel)

Erforderliche Nachweise (s. § 8 der Richtlinien)

Bitte keine Originale einsenden – Kopien genügen!

1. **Bestätigung der Teilnahme** von mindestens zwei Kindern an den im Laufe des Schuljahres absolvierten Schulveranstaltungen (bis zu vier Schulveranstaltungen können mit dem dem Antragsformular beigefügten Bestätigungsblatt nachgewiesen werden. Bezüglich der Bestätigungen ist bei der jeweiligen Schulleitung bzw. dem/der verantwortlichen Leiter/in der Schulveranstaltung vorzusprechen und der als Beilage zum Antragsformular zur Verfügung gestellte Vordruck vorzulegen.)
2. **Familieneinkommen** (siehe §§ 4 und 5, Nachweis = Jahreslohnzettel für das der Antragstellung vorangegangene Kalenderjahr bzw. letzter Einkommensteuerbescheid bzw. letzter Einheitswertbescheid).
3. **Familiengröße** (Nachweis durch **Gemeindebestätigung** über ordentlichen Wohnsitz auf der letzten Seite des Antragsformulars). Ausgenommen Linz: Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe.

Ablauf der Antragstellung

1. Das Formular ist dem zuständigen Wohnsitzgemeindevorstand (bzw. Magistrat) für die Meldebestätigung (siehe Seite 4) vorzulegen. Ausgenommen Linz.
2. Das mit **allen** erforderlichen Bestätigungen und Nachweisen (in Kopie) versehene Ansuchen ist **termingerecht** (= bis spätestens 3 Monate nach Ende des laufenden Schuljahres – 31. Oktober) beim Amt der Oö. Landesregierung (Familienreferat) einzureichen (Adresse siehe Seite 1 des Formulars; bei Postzusendung bitte ausreichend frankieren).

Weitere Informationen und Auskünfte

- Homepage: www.familienkarte.at
- Telefonische Auskünfte: Tel. 0732/7720/11831 od. 11832; Antragsbearbeitung: Tel. 0732/7720/11192 od. 11610.
- Schriftliche Anfragen richten Sie bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Familienreferat, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz.
- Die Antragsformulare liegen in den Direktionen der Oö. Pflichtschulen auf. Weiters erhalten Sie Formulare bei den Informationsstellen des Landes (bei den Bezirkshauptmannschaften und beim Amt der oö. Landesregierung), sowie beim Familienreferat im Amt der Oö. Landesregierung und bei den Gemeindeämtern und Magistraten.
- Informationen über die Schulveranstaltungshilfe erhalten Sie auch in den Sekretariaten der oberösterreichischen Familienorganisationen, in den Familienanlaufstellen der Gemeinden und Magistrate und in einer Vielzahl von Organisationen und Institutionen, die familienorientiert arbeiten.

Erklärungen des Antragstellers/der Antragstellerin

Ich erkläre, dass mir die Richtlinien für den OÖ. Familienzuschuss für Schulveranstaltungen, verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung, Folge 14/1997, sowie die Allgemeinen Richtlinien für die Förderungen aus Landesmitteln i.d.g.F., verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung, Folge 15/2004, bzw. abrufbar auf der Homepage des Landes Oö. unter <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> (Themen – Leistungen – Förderungen) bekannt sind, und dass ich diese vollinhaltlich und verbindlich anerkenne.

Außerdem erkläre ich hiemit verbindlich, dass

1. meine Gesuchsangaben richtig sind und ich insbesondere das Familieneinkommen der in meinem Haushalt lebenden Familienangehörigen (laut § 4 Abs. 1 der Richtlinien) richtig bekanntgegeben bzw. nachgewiesen habe. Ich nehme zur Kenntnis, dass wissenschaftlich unrichtige Angaben einen strafbaren Tatbestand bilden und eine strafgerichtliche Verfolgung nach sich ziehen können;
2. mir bekannt ist, dass der OÖ. Familienzuschuss für Schulveranstaltungen, der aufgrund unrichtiger Gesuchsangaben gewährt wurde, unverzüglich an das Land Oberösterreich zurückzuzahlen ist;
3. ich weitere Unterlagen, die das Amt der Oö. Landesregierung zum Nachweis der Voraussetzungen für die Gewährung des OÖ. Familienzuschusses für Schulveranstaltungen von mir verlangen kann, innerhalb einer mir bestimmten Frist vorlege;
4. ich dem automationsunterstützten Datenverkehr im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 565/1978 i.d.g.F., zustimme, soweit dies in Art und Umfang auf den Zweck der Durchführung des OÖ. Familienzuschusses für Schulveranstaltungen beschränkt bleibt.

Ort, Datum

Unterschrift

